



## **Merkblatt für den Bauherrn zur Abwasserentsorgungsplanung**

### **Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage**

Bevor die Grundstücksentwässerungsanlage hergestellt oder geändert wird, sind der Gemeinde folgende **Unterlagen in doppelter Fertigung** einzureichen:

- Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1:1000
- Grundriss- und Flächenplan, aus denen der Verlauf der Leitungen ersichtlich wird im Maßstab 1:100
- Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberflächen zu ersehen sind im Maßstab 1:100

**Alle Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer und dem Planfertiger zu unterschreiben.**

Die Gemeinde prüft, ob die geplante Abwasserentsorgung auf dem Baugrundstück den Bestimmungen der gemeindlichen Entwässerungssatzung entspricht. Ist das der Fall, so erteilt die Gemeinde **schriftlich** ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. Die Zustimmung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Andernfalls setzt die Gemeinde dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. Die geänderten Unterlagen sind sodann neu einzureichen.

**Mit der Herstellung oder Änderung der Abwasserentsorgungsanlage darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde begonnen werden. Zudem ist vor Verfüllung der Baugrube eine Abnahme der Abwasserentsorgungsanlage durch einen gemeindlichen Bediensteten oder Beauftragten vorzunehmen. Dazu ist rechtzeitig ein Termin mit der Gemeindeverwaltung zu vereinbaren.**

Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.